Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 107 (1966)

Artikel: Vom Aawasser
Autor: Odermatt-Lussy, Maria
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1033614

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Aawasser

Maria Odermatt-Lussy

Keine Chronik gibt uns Bescheid, in welcher Richtung in alten Zeiten die Surenen-Aa, das Aawasser den Talgrund durchfloss, wo das Gewässer in den See mündete. Eine Urkunde jedoch, welche in der Stanser Genossenlade aufbewahrt wird, gibt uns die erste Nachricht vom Aawasser. Dieses Dokument besagt: «Da die Söhne und Töchter des Hl. Benedikt, welche sich im Hochtal Engelberg niedergelassen, den Ertrag eines kurzen Sommers, für den Unterhalt der langen Winterszeit zu wenig ergiebig fanden, erbarme sich der Bischof von Konstanz ihrer Not, und bestimmte in einer Urkunde vom 24. Wintermonat 1229, dass der halbe Teil der Kirchenzehnten von Stans für ewige Zeiten den Klöstern in Engelberg zugeschrieben werden.»

Damit zwischen Stans und Engelberg keine Zwietracht entstehe, wurde unter Abt Eberhard der Lauf der Surenen-Aa von Engelberg bis zum See zur Grenze dieser Teilung bestimmt. Durch diese Zehnten-Scheidelinie wurde folgender Grundbesitz an Engelberg Zehntenpflichtig: «Kirsiten mit dem Weinberg und der Fischenz, Obbürgen bis an die Heimen Müsli und Trogen, Stansstad am rechten Ufer des Mühlenbaches, welcher den Ausfluss des Aawassers in den See bildete. Auch der südwestliche Teil des Bürgens, das Chilchli, Weid, Steckmatt bis an die oberste Mühle, ein Teil des Mättenweg, der äussere Milchbrunnen, Ächerli, Rohrhüsli, Rieden, Graben bis zum westlichen Ende des Ennerberg, Wil, Waltersberg, Hofstetten, Nieder- und Oberbüren, Wolfenschiessen am rechten Ufer bis zum Lahmi oder Beinstrasse.»

Der Kirche von Stans verblieb als Zehntengebiet Stansstad am linken Ufer des Aawassers, der Rozberg, Ennetmoos, Kniri, der Mättenweg herwärts dem Wasser, Oberdorf sammt den Huoben, Schilt und Gisi, Dallenwil, Wisoberg, die Heimen Oberau, Brüggensitz, Unter- und Höchhus, Stegmatt, Fallenbach bis Lahmi.

Als Gegenwert dieser Zuteilung verpflichtete sich das Kloster Engelberg, einen ihrer Konventualen als Leutpriester an die Kirche von Stans abzuordnen und dieses Gotteshaus «in tach und gemach» zu erhalten. Diese Vereinbarung wurde mit dem Siegel des Klosters bekräftigt. So ist uns durch dieses Dokument nicht nur der damalige Kirchensatz von Stans, zugleich auch der Lauf des Aawassers im 13. Jahrhundert aufgezeigt worden.

Nachdem das Aawasser von der Surenen her das Tal von Engelberg, den Rosshimmel durchfliessend, den Talgrund und den Stanserboden erreicht hatte, teilte es sich ob Wil in drei Gewässer. Ein Teil floss durch viele sich trennende und wieder vereinigte Schlupfgräben durch den Mättenweg gegen Stans und das Niederdorf, um sich in Stansstad mit dem Mühlenbach in den See zu ergiessen. Der zweite Teil durchfloss das Siboltsried und fand Ziel und Ende bei Ennetbürgen. Der dritte Ruoss umfloss den an Eggertsbühl und Müsli auslaufenden Hügel, rauschte über die Auw und beendete seinen dreistündigen Lauf im See bei Buochs. Die Ufer dieser drei Gewässer waren mit einem Schutzwall von Erlen, Tannen, Weiden und Sarbach (Pappeln) bestanden. Dennoch gab es durch die häufigen Überflutungen grossen Sachschaden und ständige Streitigkeiten, da noch keine behördliche Verordnungen in Kraft waren. Erstmals am St. Fridlistag des Jahres 1462 befasste sich die Landsgemeinde in Wil mit einer Aawasser-Ordnung und beschloss, den dreiarmigen «Aaruoss» in ein einziges Bachbett zu fassen, der in Buochs in den See sich ergiessen sollte. Damit würde nicht nur der ganze Talgrund von Garfenort bis Stansstad vor Überschwemmungen besser gesichert, es konnte auch Weideland und Härdepfelblätz gewonnen werden. Des weitern wurde beschlossen, mit dem Ausheben des neuen Bachbettes in Buochs anzufangen. Dann er-

kannte die Mehrheit der Landsgemeinde, «dass jeder Landmann so 15 jährig ist, zwei Tagwen (Frontage) zu dem Aagrund thuon soll.» Mit diesem Beschluss hätte die Korrektion der Aa allsogleich in Angriff genommen werden sollen. Doch vergingen 9 Jahre bis endlich am 10. April 1471 die Genossen von Stans mit den Landleuten von Buochs Verhandlungen aufnahmen. Nachdem die Buochser die Erlaubnis gaben, den ganzen «Aaruss» in den See bei Buochs zu leiten, wurde ein Vertrag auf 10 Jahre vereinbart. Die Stanser verpflichteten sich dagegen eine Brücke über das Aawasser in die Allmend zu erstellen.

Da jedoch das Heimen Faden mehrere Male vom Aawasser überschwemmt und verwüstet wurde, reklamierten die Buochser und verlangten für die Erlaubnis die Aa für ewige Zeiten in den See bei der Auw zu leiten, eine Entschädigung von 520 Pfund. Diese Summe sollten die Genossen von Stans, Ober- und Niederdorf, Stansstad und Bürgen bezahlen. Nach diesem Abkommen zu schliessen, gab es also immer noch keine obrigkeitliche Aawasser-Ordnung. Erst anno 1503 wählte die Landsgemeinde einen Aawasservogt, der über alle von den Gemeinden erwählten gesetzt wurde. Die Kompetenzen und Pflichten der Aawasservögte waren im sogenannten Aawasser-Büchli festgelegt. War ein Ausbruch der Aa zu befürchten, war auch der Landweibel verpflichtet Volk aufzubieten und ans Aawasser zu schicken. Der Wasservogt war Wächter über Brükken und Stege, war Zolleinnehmer und Hüter der Flötzordnung. Das Schindeln- und Brennholz durfte nur «2 Dotz» lang sein und musste per Stück mit einem Angster verzollt werden. Kein Flötzholz durfte schwerer sein als ein Mann auf einem Schlitten laden konnte.

Im Jahr 1566 wurde an der Landsgemeinde beschlossen, zu Hofstetten einen Steg zu bauen der in Ewigkeit erhalten werden sollte. Landammann Melk Lussi und Vogt von Ury wurden bestimmt, die Sache an die Hand zu nehmen. Ein Jahr später wurde an der Landsgemeinde über eine Brücke in Büren beraten und beschlossen, dass die Regierung diese Brükke zu erhalten haben «so lang sie stand». Die Ürtner wurden verpflichtet zur Reparatur oder einem Neubau der Brücke das Holz aus ihren Wäldern zu liefern. Für den Neubau einer Brücke in Wolfenschiessen erwählte der Landrat 1575 als Baumeister den Weibel Helias Christen.

Die ständigen Rechtstreitigkeiten wegen dem Lauf der Aa, wegen Wuhr und Weid, Breite und Tiefe der Bachsohle, nahmen durch Jahrhunderte kein Ende. Erst nach der grossen Überschwemmung und dem Dammbruch vom Jahr 1630 erliess die Regierung von Nidwalden eine klare durchgreifende Aawasserverordung. Die 108 wuhrpflichtigen Heimen wurden in 7 Bezirke eingeteilt und jedem Gut die Beschwerde auferlegt, einen Teil der Aawasser Wehri zu erstellen und zu erhalten. Diese Beschwerde wurde «Kuhfuhr» genannt. Eine Kuhfuhr verpflichtete zur Instandhaltung von 5—9 Ellen Wuhre oder zur Entrichtung einer entsprechenden Geldsteuer. Korporationen hatten bis 50, ein kleines Grundstütck ein 1/4 Kuhfuhr oder eine Klaue zu übernehmen. Jeder Pflichtige durfte mit Mannschaft und Zugtier seine Steuer in Tagwen abverdienen.

So hatten also schon die alten Nidwaldner dem Aawasser, dessen überbordende Kraft sie immer wieder erfahren mussten, durch eine Art Perimeter einen Damm zu setzen versucht.

Weil das Aawasser beim Dammbruch im Sommer 1630 von der Wilerbrücke bis Stansstad grössten Schaden verursacht hatte, forderte ein Richterspruch die Erstellung von 2 Wehren. Trotzdem diese ausgeführt wurden, trat 1638 die Aa wieder über die Ufer. Eine neue Verordnung wurde erlassen, nach der das Aabett vom Lahmi bis zum Steinibach nicht über 16 Klafter breit, von Dallenwil bis zum See 20 Klafter breit sein sollte. Von neuem wurde trotz dem Widerstand von ennet dem Wasser der ganze Ruoss nach Buochs geiletet.

Arge Verwüstungen richteten bei einem Wolkenbruch anno 1702 die Wildbäche von Wolfenschiessen und Dallenwil an.

(Foto L. von Matt)

Älperchilbi auf dem Stanser Dorfplatz.
Aus dem Heimatbuch von Konstantin Vokinger, Nidwalden Land und Leute.

Das Aawasser trat über Wehren und Dämme und nahm seinen alten Lauf durch den Stanserboden. In Stansstad stieg der See so hoch, dass bis zur «Bulverstampfi» (beim Schützenhaus) hinauf mit Jassli gefahren werden konnte.

60 Jahre später verursachte die Aa wieder neuen grossen Schaden. Alt Genossenvogt Lorenz Odermatt schrieb über das Unglück: «Am 10. Heumonat 1762 ist an einem Samstag ein so gross erschröcklich Wasserguss erfolgt, dass nid genueg davon zu schreiben ist. Erstlich hat das Aawasser den Schibogen in der Mettlen hinweggenummen, auch die gross Brugg in Wolfenschiessen. Die Ständ wurden bis neben den Lätten abbentreit, dort vertrimmert, bis sälb Brugg uf die Birer Allmänd hat liegen lassen. Im Fallenbach grusam geschadet in den Heimen. An vielen Orten halbe Matten hinweggenummen. Von des Pfarrers zu Wolfenschiessen Mättili ein grusam gross Wasser, uff die Obernauw-Allmend durchgeschlagen bis zum Lättenhus ,vorwägs all Gärten weggenummen. Im Lahmi wurden alle Landstrass bis zum Marchstein hinweggeschwemmt. Im Fallenbach ein grosser Gaden mit Heuw hinweggetragen. Uff der Birer-Allmänd ein gross Usschlag gemacht, dass die ganz Allmänd voll Sand und Stein und Holz gsin und grusam viel Wasser gebracht, dass sälb nach Hofstetten geloffen ist. Zu Hofstetten im Haus Franz Odermatts Boden über drei Ellen hoch Wasser gesin, ein schrecklich Lätt dahin gebracht. Uff der Thallenwiler-Allmänd im Giessen ein gross Usschlag gemacht, dasselbst in 40 Gärten den Grund hinweggenummen. Ob der Erlen ein gross Morast 1 ½ Ellen hoch. Durch das ganz Oberdorf ist ein Wasser gesin dass die Häg niedergeworfen worden. Sälb Wasser bis ins Stanser Dorf innen geloffen ist, alle Keller gefüllt worden sind. Auch ein gross Usschlag gemacht bim Hostätterstäg auf der Stanser-Siiten, wil ab dem Stäg zwei andere Stäghölzer bestanden sind und mit viel Wirzen aufgefillt worden sind. Auch gegen des Josef Flieler und Antoni Zelgers Haus und gegen des Herrn Gesandten Wasservogt Vonmatt Gebieten inn gloffen ist, dass man hat vermeinen der ganz Stanser-Boden soll zu einem See werden. Dann ist man gezwungen das Wasser mit viel Tannengrotzen zu wehren.

Nachdem es 3 Tage lang Sturm geläutet, wurde am 19. Heumonat mit den Stuckhen geschossen. Über 200 Mann haben uff der Stanser-Allmänd grusam gearbeitet bis man das Wasser in sein rächtmässiges Ruoss gebracht hat, es aber 10 Tage lang den ganzen Stanser-Boden überloffen bis nach Stansstad, dieselben Leut dort unten haben gemeint zu ersauffen. Die Stanser Heimen wurden mit vill Sand und Lätt angefillt, dass vill Häg niedergeworfen wurden.

Ein grusam Straf Gottes, wohl aber unser Sünd und Mistat daran schuld. Behuet uns Gott Vater, Sun und Heilig Geist Amen.

Als im Jahr 1784 das Hochwasser die Aawasserwuhren zum Teil schwer beschädigte, und auf Strassen und Heimen grossen Schaden anrichtete, beschlossen die Genossen von Stans «obwohl sie die Wuhren sauber nichts angehen, aus christlicher Liebe ein Werk der Barmherzigkeit an den vielen Beschädigten zu tun.»

Ein grosser Rechtsstreit wurde heraufgeschworen, als die Genossen von Stans um den häufigen Verwüstungen der Aa zu wehren, 1791 mit dem Bau eines zuverlässigen Sicherheitswalles begangen. Dieser Wall von Seinen, Holz und Stauden aufgeführt, sollte endlich den Stanserboden von den Überflutungen des Aawassers schützen. Diesem Werk setzten sich die Bürger von Buochs und Ennetbürgen mit aller Macht entgegen und sie behaupteten, das Aawasser bedrohe und schände ihre Äcker und Wiesen, je mehr das Bett der Aa von oben her verengt werde. Die Stanser begründeten ihre Rechte auf dass physische Gesetz der Natur, auf das historische Recht und alte Gerichtsurteile.

Endlich wurde es den Stansern gestattet, Furren und Schutzgräben zu bauen. «Doch sollten sie gegen die Buochser Marchen eher fester und besser gemacht werden als obenhin. Dann wurde noch befohlen, dass die Furren und Schutzwehren stetsfort in gu-

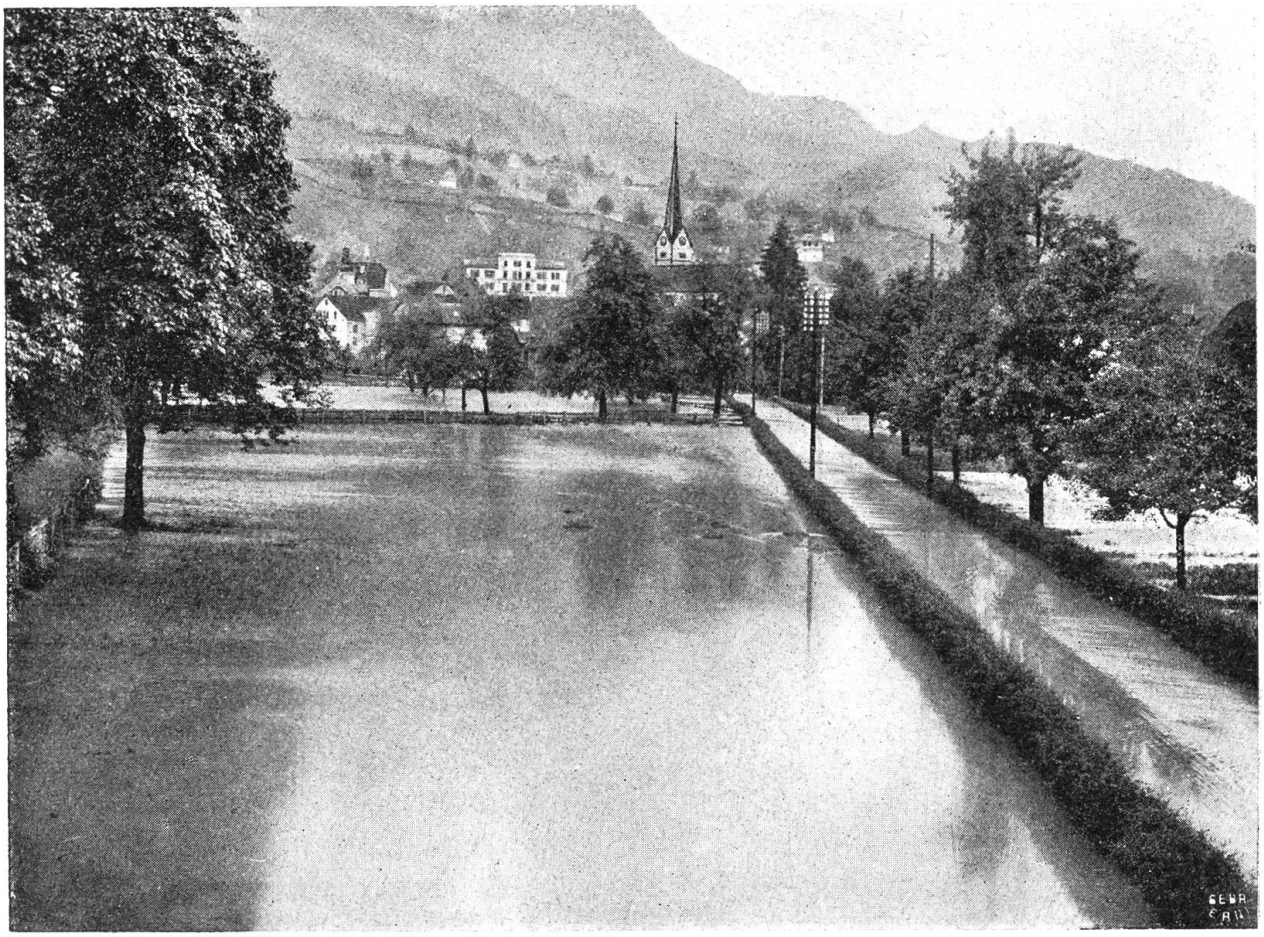

Am 14. Juli 1910 überschwemmte das Aawasser den Stanserboden

tem Zustand und Lauf erhalten, die schädlichen Aagriene fleissig gesäubert und das Aarusfbett von den Steinen gereinigt werde.» Ob den vielfachen Wünschen allseits und jederzeit nachgelebt wurde, ist nirgends verzeichnet. Sechsmal hatte im 18. Jahrhundert das Aawasser das Land verwüstet und schon brachte der 10. August 1806 neues Unheil über das Land. — Ein Augenzeuge berichtet: «Abends 4 Uhr verfinsterte sich der Himmel, die Blitze leuchteten unheimlich und das Rollen des Donners erschütterte die Häuser. Vorzüglich entlud sich das Ungewitter über die Alpen ob Dallenwyl mit einer Wassermasse die stark genug war, Felsblöcke von mehreren 1000 Kubik Fuss durch das Flussbett des Steinibaches hinunter zu wälzen. Der Boden erzitterte weit umher und hunderte von Bäumen schwankten und wurden von den trüben Fluten des Wildbaches entwurzelt und davongetragen. Links und rechts dem Bach war nichts als eine furchtbare Verheerung zu überschauen. Das gleiche Schicksal erlitt das kleine Bergtal Oberrickenbach.

Die empörten Seitenbäche am rechten und linken Ufer der Aa bewirkten deren Ausbruch im Stanserboden, auf beiden Seiten brachen Dämme und stürzten Wuhren ein. Eine Unmasse von Holz schwamm die Aa hinunter, stauchte sich bei der Ausmündung des Flusses derart auf, dass 70 Männer und 22 Schiffe sich anstrengen mussten, den zu einem Hügel aufgeschichteten Holzstoss auseinander zu reissen. Das gesamte Holz wurde auf 400 Klafter geschätzt. Der Wasserschaden verbreitete sich über Büren, Dallenwil, Hostätten, Oberdorf, Stans, bis ins Dorf hinein, Niderdorf und Stansstad. Die amtliche Schatzung des erfollgten Schadens von Oberrik-

ken Wolfenschiessen und Thalenwil allein belief sich auf 988211 Franken. «Diese ernste Aufforderung zur Regullierung des Aawassers vermochte indessen nicht die Ufergemeinden zur Wiederaufnahme jener Arbeit bewegen, wofür sie im Jahr 1791 rechtlich gestritten und gesiegt hatten.» Am 9. August 1831 erneuerte sich eine ähnliche Überschwemmung. Infolge mehrtägigem Regen schwollen alle Bergbäche gefahrdrohend an. Zu Wolfenschiessen brachte es das Dorf in Gefahr und in Thalenwil drohte im Giessen ein ähnlicher Ausbruch, strömte über Gärten an die Häuser im Dörfchen und durchs Oberdorf nach Stans und Stanstad. Im Angesicht der drohenden Gefahr gelobten die Genossen von Stans und Thalwil einen Kreuzgang nach Maria Rickenbach. Da kam ein gewaltig grosser Tannenbaum samt Wurzeln und Ästen den Wipfel voran dahergeschwommen und hängte sich mit seinem hackenförmigen Wurzeln gerade an der bedrohtesten Stelle an einen daselbst stehenden starken Baum und verhinderte den drohenden Ausfluss des Flusses. Der damalige Wasserschaden wurde auf 285714 Franken geschätzt.» — Diese Überschwemmungen zeigten, dass die Verbauungen am Aawasser nicht nur längst fällig, höchst notwendig waren. Am 12. Oktober 1846 nach einer weitern Überschwemmung trat eine regierungsrätliche Kommission mit Säckelmeister Melk Zimmermann, Polizeidirektor Franz Durrer, Alois von Deschwanden, Xaver Flüeler Bünt, Michael Zimmermann und Alois Gander zusammen. Sie beschlossen, die Regierung zu ersuchen, Ingenieur Müller aus Luzern als Experte zu berufen. Extra Genossengemeinden wurden abgehalten, Kommissionen gebildet, welche über die Verstärkung der Wuhren die Kontrolle der Wildbäche, die Bewaldung der rutschenden Abhänge zu beraten hatten. Als das allerdringlichste Werk wurde der Bau eines Querdammes vom Aawasser ob dem Ägertli bis zum Fuss des Stanserhorns erkannt, der einen Schutzwall gegen die Überflutung des Stanserbodens bilden und das ausgetretene Wasser in die Aa zurückleiten sollte.

Als Werkmeister dieser Baute wurde alt-Zunftmeister Michael Zimmermann erkoren, der als tatkräftiger Werkführer bei den schwersten Arbeiten stets dabei war. Über die Wintermonate der Jahre 47, 48 und 49 wurde fleissig und ausdauernd gearbeitet. Die Korporationen leisteten getreulich ihre Frontagepflicht. Die Güterbesitzer verpflichteten sich auf 3 Klafter Heu einen Frontag zu leisten. So entstand im Oberdorf am linken Ufer des Krottenbaches ein noch aufgeführter mit Pappeln bepflanzter Damm, die sogenannte Krottenbachschanze, die ein Schutz des Stanserbodens werden sollte.

Eine Rechnungsübersicht zeigte auf, dass noch 45 Gulden und 3 Batzen in der Baukasse vorhanden waren. Angesichts dieser günstigen Finanzlage beschlossen die wagemutigen Söhne Winkelrieds dem ganzen Aawasser entlang eine Schutzwehr «Hinterfuhr» genannt zu bauen. Unter Hauptmann Deschwanden, Genossenvogt Melk Businger und Michael Zimmermann wurde 1849 das Gemeinschaftswerk in Angriff genommen und innert 2 Jahren von der Buochsergrenze aufwärts bis Wil fertig erstellt. Diese Hinterfuhren waren jedoch nur ein geringes Vorwerk des Dammes der erst später aufgeführt worden ist.

Trotz der gemeinsamen schweren Arbeit, welche die Nidwaldner Jahre lang am Aawasser leisteten, erreichte am 1., 2. und 10. August des Jahres 1851 der Wasserstand der Aa wieder eine bedrohliche Höhe. Über Wuhren und Hinterfuhren, durch alle Schlupfgräben floss das Wasser seine alte Bahn bis Stansstad. Die Gegend beim Fadensteg wurde bis zur Auwmühle überschwemmt. Eine neuer Befehl rief alle Wuhrpflichtigen zu neuer Arbeit. Nun wurden die Wuhren bis zur Mühle von Dallenwil verstärkt und fortgesetzt. Die Abrechnung dieser Bauzeit zeigte 1852, dass die Güterbesitzer 781 ½ Tagwen, die Genossen 555 ½ Frontage gewerkt und geschuftet hatten. Eine Landeskollekte unterstützte das Gemeinschaftswerk mit finanzieller Hilfe. Nur die bis dahin sehr willfährige Gemeinde Stansstad lehnte jegliche Beteiligung mit folgender Begründung

ab: Weil Stansstad bei jeder Überschwemmung des Aawassers der durch die Reussschwelle gesperrte See allemal eine Höhe erreiche, welche ihren Häusern und Gärten ohnehin einen Schaden zufüge, vor dem die Aawasserfuhren sie nicht zu schützen vermöge.

Nach der jahrelangen intensiven Arbeit an Wuhr und Wehren des Aawassers ruhte das Werk 11 Jahre. Eine grosse Strecke des halbvollendeten Aa-Dammes wurde von Buschwerk und Erlen überwuchert. Dann kam der regnerische Herbst 1868. Der Rhein trat über die Ufer, die Ostschweiz, Uri und Tessin wurden vom Hochwasser verheert. In Nidwalden wurde nicht nur eine Summe von 7200 Franken für die Wassergeschädigten gesammelt, das Unglück der andern war ihnen selber eine Warnung, das Werk am Aawasser endlich in Angriff zu nehmen und zu vollenden. Aber erst am 18. März 1870 versammelten sich unter dem von der Regierung bezeichneten Präsidenten Obervogt Bünter die Abgeordneten der Korporationen und der Güterbesitzer. Die Korporationen anerboten sich jährlich 1700 Tagwen zu leisten, wenn die Güterbesitzer ihrerseits zu 900 Tagwen sich verpflichteten. Die schriftlichen Zusagen wurden von Haus zu Haus aufgenommen und erzeigten für Oberdorf 500, für den Mettenweg 297, im Stanser Dorf 135, im Niderdorf 80 und in Stanstad 60 Tagwen. An einer allgemeinen Versammlung am 1. April 1872 stellte Alois Amstad den Antrag, das Werk endlich zu beginnen, eine neue Kommission zu wählen, 10 Grienbärren zu machen und damit zu werken. Hiemit war der erste Schritt zum neuen Gemeinschaftswerke getan, von dem man hoffte, dass es anno 1884 zu einem guten Ende gebracht sein würde.

Im Frühjahr 1882 wurde bei Wil eine neue Holzbrücke erstellt, und im gleichen Jahr bei den Fallenbachgütern in Wolfenschiessen der Schwybogen über das Aawasser gebaut. Die Stegberechtigten von Hostätten liessen im Jahr 1877 durch Josef Bircher in Stans einen Gittersteg erbauen. Herr Bircher konstruierte den Stäg selber und stellte dafür 1200 Franken in Rechnung, wozu die Regierung 350 Franken beisteuerte.

Montag und Dienstag, den 13. und 14. Juni 1910 hatte es unaufhaltsam geregnet, sodass die Wildbäche gewaltig viel Wasser führten. Der Kniribach hatte so getobt, dass die Bahngeleise unterwühlt im Leeren hingen. Mit einer Unmasse Schutt die der Wildbach aus der Kniri brachte, war der Dorfplatz zum Teil hoch überdeckt. Als am Morgen des 14. Juni die Glocken «Sturm» läuteten, glaubten wir zuerst es gelte dem Kniribach. Da rannte ein Bursche vom Schulhaus her und rief: «s'Aawasser chund, s'Aawasser chund — holid uife usem Chäler was d'Nessi nid verthed!» und lief mit seiner Hiobsbotschaft weiter.

Bäche und Bächlein waren von dem ewigen Regen zu reissenden Wildbächen geworden, die ihre Wasser der Aa zuführten. Oberhalb der Bürer-Brücke vermochte es aber den ungeheuren Wasserschwall nicht mehr zu fassen und ergoss sich über die Wuhren, wo sich die Fluten am Krottendamm stauten. Aber innert kurzem hatte das Wasser auch in der Schanze eine Breche durchgebrochen und in einem breiten Strom flossen die Wasser über die Oberdörfer Heimen dem Stanser Dorf zu. Gegen Mittag hielt auch der Aawasser-Damm nicht mehr stand und durch den hundert Meter breiten Dammbruch floss der Strom ungehindert seinen uralten Lauf gegen Stansstad. Um die Überflutung des Dorfes zu verhindern war in der Schmiedgasse gegen die Winkelriedhostatt in aller Eile mit allem möglichen eine Schutzwehr errichtet, als schon die ersten Wellen über die Matten sich wälzten. Auch im Lehlihostettli bis zur Mauer des Knabenschulhauses wurde eine Stauwehr gemacht, sodass die Flut hinter dem Spritzenhaus durch die Bahnlinie einen Abzug fand. Die beiden Lehli, Breiten, Tottikon, Mättenweg und die Turmatten, alle Heimen im Stanserboden stunden unter Wasser. Wer vom Aahaitli aus über den Stanserboden schaute, sah einen neuen See bis an den Bürgenberg, Stansstad und Ennetbürgen. Obwohl

kein Wasser ins Dorf drang, waren die Keller voll Grundwasser. Ich höre noch heute das dunkle «bum-bum» das aus des Kronenkellers Tiefe zu uns herauf drang, wenn eines der schwimmenden grossen Weinfesser an der Kellerdecke anschlug.

Im Oberdorf wütete die Flut am schlimmsten und hinterliess eine Menge Schutt und Steine in den Matten. Zwischen dem Dammbruch und der Krottenbachschanze lag das Steingerölle ein Meter hoch. In Stansstad war es nicht nur das Aawasser, auch der hohe Stand des Seespiegels, der alles unter Wasser setzte. Von der Schifflände über den Dorfplatz mussten Stege errichtet werden.

Aus allen Gemeinden Nidwaldens, aus Obwalden und Kriens kamen Hilfsvölker und die Regierung von Basel-Stadt schickte eine Abteilung Sappeure, um, bei den schwierigen Arbeiten am Dammbruch zu helfen. Zielbewusst und unentwegt schafften die Sappeure und die 700 Männer, und in verhältnismässig kurzer Zeit gelang es, den Dammbruch zu schliessen.

An einer ausserordentlichen Landsgemeinde am 12. Oktober des gleichen Jahres stimmte das Volk dem Gesetz einer allgemeinen Korrektion des Aawassers zu. Daraufhin wurden alljährlich mit wenigen Unterbrüchen unter der Leitung von Hrn. Oberst Seiler, Ing. — der als schweiz. Kapazität in Wilbachverbauungen galt — Korrektionsarbeiten ausgeführt. Das Aawasser wurde dadurch ein wenig zum Versuchskaninchen, da sich verschiedene Verbauungen, wie senkrecht zum Flusslauf gerichtete Sporen etc. als ungünstig erwiesen. Die Entwicklung der Leitwerksmauern hingegen hat sich bis heute trotz häufiger Hochwasserführung gut bewährt. Durch den Bau des Aawasser Kraftwerkes, das zwei Stauungen zu speisen hat, sind wir hoffentlich trotz den beiden Wildbächen Steini- und Secklisbach vor weitern Überschwemmungen des Aawassers gesichert, der Stanserboden vor Überflutung — nach menschlichem Ermessen — für alle Zeitten geschützt.

Wiä isch dr Mänsch ai gross und gschiid,
as d'Wält ihm zu de Fiässe liid.
Er griift a d'Stärne und nu meh,
er will i Himmel ine gseh.
Wenn's Fiir us allne Pfeister schlahd,
dr Wildbach uber d'Wehri gahd,
e Sturmwind alls a Bode leid
und Dach und Balke wiiter treid,
de wird dr Mänsch uf einisch chlii
und muess um's Läbe z'fride sii.